

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

### A. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 11.10.2018 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 2019                      2020

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR                      EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	685.100	793.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-592.100	-700.800
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>93.000</b>	<b>93.000</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>93.000</b>	<b>93.000</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>93.000</b>	<b>93.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	636.100	744.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-484.500	-593.200
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>151.600</b>	<b>151.600</b>
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>151.600</b>	<b>151.600</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-93.000	-93.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-93.000</b>	<b>-93.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>58.600</b>	<b>58.600</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 0 EUR und für das Jahr 2020 auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 0 EUR und für das Jahr 2020 auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2019 auf 100.000 EUR und für das Jahr 2020 auf 100.000 EUR.

### **B.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. Januar 2019 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

### **C.**

Der Doppelhaushalt 2019 und 2020 des Wasserverbandes Schwippe ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 04. Februar 2019 bis einschließlich Donnerstag, dem 14. Februar 2019, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher